

Neue Studie: Sekundärtugenden sind Basiskompetenzen !

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 4. März 2018 22:26

Soweit ich weiß akzeptierten Gerichte bisher bei der Notengebung den Ermessensspielraum des Lehrers. Er muss seine Note natürlich begründen können. Ihr dürfen keine sachfremden Aspekte zugrunde liegen.

Man kann also im Normalfall nicht dagegen klagen.